№ 1184. Dienstag, den 25. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

Deutschland.

Berlin, den 24. Februar.

— Es finden zur Zeit umfassende Verhandlungen wegen Erlaß eines neuen Paßgesetzes statt, da die Bestimmungen des alten Paßedicts vom Jahre 1817 vollständig veraltet sind und auf unsere jetzigen Verkehrsmittel durchaus keine Anwendung mehr finden, vielmehr nur als eine Belästigung für Staat und Publikum gleich schwer empfunden werden. So viel darüber verlautet, wird man die polizeiliche Seite des Paßwesens ganz fallen lassen, den Paßzwang und namentlich den Visirungszwang vollständig aufheben und die Pässe wieder zu dem machen, was sie ursprünglich waren und ihrer Natur nach sein sollen, ein Geleitbrief für den Inhaber, zum Schutz und Ausweis seiner Person. Wie es heißt, soll das betreffende Gesetz noch in dieser Session den Kammern vorgelegt werden.

Amerika.

— Einem Privatbriefe aus Nordamerika entnimmt Scharf's Correspondenz die Nachricht, daß der deutsche General Sigel, der von seinem Commando zurückgetreten und seitdem Gegenstand fortwährender Sympathiedemonstrationen sowohl seitens des Civils als des Militärs in Newyork war, von der Bundesregierung wieder zum Generalmajor ernannt wurde. Als solcher wird Sigel das Commando der südwestlichen Armee der Missouri-Expedition übernehmen.

Danzig, 25. Februar.

* Vergangenen Sonnabend feierte der Schuhmachermstr. Hr. C. M. Harnisch sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum. Am Abend vorher brachten ihm seine Freunde, in der Frühe der Gesangverein des Gewerks ein Ständchen, bei welchem letztern Hr. Baumann eine Anrede an den Jubilar hielt und ihm eine Widmung des Vereins überreichte. Hiernach erschien eine Deputation des Gewerks, welche dem Gefeierten den Ehren-Meisterbrief nebst Glückwünschen darbrachte. Auch vom Magistrate war ein Gratulationsschreiben eingegangen. Trotz seines Alters erfreut sich Hr. Harnisch noch einer kräftigen Gesundheit und wirkt noch unermüdlich in seinem Berufe.

* [Gerichtsverhandlungen am 24. Febr. 1) Der bisher unbescholtene Arbeiter Johann Wittkowski vermiethete sich im Februar pr. bei dem Hofbesitzer Fadenrecht unter Vorzeigung eines unterschriebenen und unterstempelten Attestes des Schulzen in Gr. Montau, entlief jedoch schon nach kurzer Zeit aus dem Dienste, nachdem er seine mangelhafte Garderobe durch eine sehr umfangreiche Ausplünderung seiner drei Mitknechte ergänzt hatte. Einer der letzteren verfolgte jedoch den Wittkowski und es gelang ihm bald, denselben in Fürstenwerder zu ergreifen und seine Einlieferung ins Criminalgefängniß zu veranlassen. Aus diesem wurde er heute vorgeführt, gestand die Behauptungen der Anklage, welche ihn außer dem Diebstahl auch der Fälschung oben gedachten Legitimationsattestes beschuldigte, offen ein, und wurde zu drei Monaten Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Am 10. November pr. bemerkte die in der Johannis-Gasse No. 32 wohnhafte Wittwe Hoffmann, daß sich ihr Wohnzimmer in auffälliger Weise mit Rauch fülle. Eine sofort angestellte Nachforschung ergab, daß der das ganze Haus durchdringende Qualm in einer Kammer seinen Ursprung hatte, welche von einem Miether zur Aufbewahrung von Torf benutzt wurde. In derselben fand sich ein kleiner, auf einzelnen an der Erde liegenden Torfstücken stehender Handkorb vor, der mit zum Theil noch glühender Asche gefüllt und derart ins Schwelen gerathen war, daß das Geflecht bereits theilweise zerstört war. Der Ausbruch einer Flamme und eine Beschädigung des Torfes oder Fußbodens wurde durch schleuniges Aufgießen von Wasser verhindert. Das Dienstmädchen Wilhelmine Broczinski erschien in Folge dieses Vorfalls heute unter der Beschuldigung der fahrlässigen Brandstiftung auf der Anklagebank und räumte ein, die Asche in den Korb geschüttet und diesen in die Kammer gestellt zu haben, entschuldigte sich jedoch damit, daß ihre Herrschaft ihr kein passenderes Gefäß geliefert, und daß sie nicht bemerkt habe, daß sich in der Asche noch glimmende Funken befunden hätten. Nach § 288 des Strafgesetzbuchs soll derjenige mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden, welcher einen Brand von Sachen, die vermöge ihrer Beschaffenheit und Lage geeignet sind, das Feuer einem bewohnten Gebäude mitzutheilen, durch Fahrlässigkeit verursacht. Das Obertribunal hat bereits entschieden, es sei nicht erforderlich, daß eine Sache in Flammen gerathen sei, um annehmen zu können, daß sie in Brand gesetzt sei. Auf dieses Präjudiz gestützt, führte Herr Staatsanwalt v. Graevenitz aus, daß sämmtliche Erfordernisse des Gesetzes unzweifelhaft erfüllt seien und beantragte eine 7tägige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof schloß sich der Rechtsansicht des Hrn. Staatsanwalts an, erkannte jedoch mit Rücksicht darauf, daß Angeklagte, selbst wenn in Folge einer viel gröbern Unvorsichtigkeit mehrere Häuser abgebrannt wären, nur höchstens mit 6 Monaten Gefängniß belegt werden könnte, daß die Fahrlässigkeit dem Princip nach sonst immer erst durch den schlimmen Erfolg überhaupt strafbar werde, hier aber ein solcher glücklicher Weise gänzlich abgewendet sei, nur auf drei Tage Gefängniß.

— Aus Culm werden die mehrere Tage hintereinander sich wiederholenden Brände bestätigt. Die Behörden sind zur Berathung von Maßregeln zur Sicherheit der Stadt und zum Schutz des Eigenthums zusammengetreten. Der Magistrat hat eine Belohnung von 100 Thalern demjenigen zugesichert, der einen Brandstifter ermittelt.

λγ Von der westpreußisch-pommerschen Grenze. Es hat sich in Schlochau in neuester Zeit ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, dem bei richtiger Leitung eine segensreiche und ausgebreitete Wirksamkeit bevorsteht. Derselbe hat sich das Ziel gesetzt, die Interessen des Grundbesitzes und der Landwirthschaft zu fördern, und will namentlich darauf hinwirken, daß die bäuerlichen Wirthe als Mitglieder beitreten und den Sitzungen recht zahlreich beiwohnen. Dem Hauptverein zu Marienwerder wird sich die junge Verbindung nicht anschließen, weil der Beitrag von jährlich 2 Thlr., den jedes Mitglied zur Kasse des Centralvereins leisten muß, zu hoch erscheint. Es ist deshalb dem Vorstande aufgegeben worden, sich mit dem Centralverein in Bromberg in Verhandlung zu setzen, um dort einen Anschluß unter bessern Bedingungen zu ermöglichen. — Gleichzeitig mit diesem Verein ist das „Schlochauer Vereins-Blatt" ins Leben gerufen worden, welches die Verhandlungen des landwirthschaftlichen Kreisvereins und Mittheilungen über den dortigen Arbeiterverein bringen wird. Dasselbe erscheint vorläufig monatlich zweimal und wird sich von politischen, socialen und religiösen Fragen fern halten. — Der in Schlochau bestehende Arbeiterverein entwickelt unter der Leitung eines intelligenten Vorstandes eine gedeihliche und fruchtbringende Thätigkeit. Wer die Verhältnisse kennt und weiß, wie sehr die dortigen Handwerker in solchen Dingen, die den Geist erheben, das Selbstbewußtsein stärken und das Leben erheitern, zurück waren, wird bekennen müssen, daß diese Vereinigung in kurzer Zeit des Außerordentlichen genug geleistet hat. Die zahlreich besuchten Versammlungen werden durch zweckmäßige, belehrende und ansprechende Vorträge ausgefüllt und die Gesellschaftsabende zeichnen sich durch gemüthliche Heiterkeit aus, die jede Rohheit und Unanständigkeit von selbst ausschließt. Möchten die kleinen Städte dem Beispiel der Kreisstadt nachstreben. Es kann ihnen nicht fehlen; sie gebieten über dieselben Mittel.

-A- Gumbinnen, 22. Februar. Trotzdem daß wir nun schon über ein Jahr durch die Eisenbahn mit dem Westen verbunden sind, gelingt es nur selten, die Notabilitäten der Kunst hieher zu locken, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß, zu unserem Nachtheile, Rußland aufgehört hat, der Magnet für die Kunst, die nach Brod oder vielmehr nach Geld geht, zu sein. Außer Ritter von Kontski und Schasler hat uns nur Madame Titzenthaler vom Fr.-Wilhelmstädtischen Theater mit einem Concerte erfreut. — Für allgemeine öffentliche Vergnügungen ist hier kein günstiger Boden, da der den Norddeutschen eigenthümliche Kastengeist in unseren zum größten Theile auf das Beamtenthum gegründeten Verhältnissen, reichliche Nahrung findet. Während daher der Bürgerstand in der gegen höhere Beamten und Militairs exclusiven Ressource seine Befriedigung in Bällen, Soirées und dem fleißig besuchten Handwerker-Verein findet, beschränken sich Letztere auf Privatzirkel; beide treffen für gewöhnlich nur in dem rühmlichen Bestreben zusammen, durch öffentliche Vorlesungen, theatralische Darstellungen die Mittel aufzubringen, der Noth der Armen abzuhelfen. Diese ist durch den anhaltend strengen Winter auch mächtig gestiegen und die Einzelnheiten, die darüber hie und da nachträglich bekannt werden, geben davon nur traurige Beläge.

Bromberg, 23. Februar. In der letzten Stadtverordnetenversammlung las der Vorsitzende eine Ministerialverfügung vor, in der mitgetheilt wurde, daß der König in Folge des Beschlusses des 12. Provinziallandtages Veranlassung genommen habe, die Zwangspflicht der Immobiliar-Feuerversicherung in der Provinz Posen aufzuheben. Diese Bestimmung tritt indeß nicht früher in Kraft, bis ein neues Reglement für unsere Provinzial-Feuersozietät entworfen worden, wozu die nöthigen Vorkehrungen bereits getroffen sind. — In geheimer Sitzung hat die Versammlung, wie verlautet, den Antrag des Magistrats, zur Beschickung des Herrenhauses einem Deputirten die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen, abgelehnt.

Aus dem Jahresbericht des Vorstehers der Kaufmannschaft.

Aus dem Jahresbericht, welchen der Vorsteher der Kaufmannschaft, Herr Commerz.-Rath Goldschmidt, wie wir bereits erwähnten, in der letzten General-Versammlung der Corporation erstattete, entnehmen wir theils auszüglich, theils ausführlich folgende Data:

Anfangs 1861 gehörten der Corporation 263 Kaufleute an, neu eingetreten sind 21, ausgeschieden 10, verstorben 5, wegen Zahlungssuspension aus der Liste gestrichen 3, so daß gegenwärtig die Corporation aus 266 Mitgliedern besteht, welche 234 Firmen (5 mehr als im vorigen Jahre) repräsentiren.

Von den Beamten der Kaufmannschaft ist 1861 der Waarenmäkler Meyer mit Tode abgegangen. Das Collegium ist der Ansicht gewesen, daß für die Wiederbesetzung dieser Stelle kein Bedürfniß obwaltet. — Statt der durch den Tod des Schiffsabrechners Trojan erledigten Stelle sind 2 Schiffsabrechnerstellen creirt worden. Die Trennung des Schiffsabrechner- und Schiffsmäklerwesens ist beibehalten.

„In den ersten Monaten des verflossenen Jahres wurde uns von mehreren Waarenhändlern die Mittheilung gemacht, daß sie die Absicht hätten, den mit dem Herrn Wegner wegen Abfertigung der Waaren am Seepackhofe abgeschlossenen und bei den Aeltesten deponirten Contract zu kündigen. Ehe diese Kündigung jedoch erfolgte, war Herr Wegner verstorben und es kam daher die Frage zur Erörterung, ob es den einzelnen Kaufleuten, wie in den letzten Jahren, überlassen bleiben soll, ohne Einmischung der Aeltesten, mit einer andern Persönlichkeit ein Abkommen über die Bearbeitung der Waaren am Seepackhofe zu treffen, oder ob es nicht im allgemeinen Interesse geboten ist, daß die Aeltesten wie in früherer Zeit einen Gewürz-Capitän als Beamten der Kaufmannschaft anstellen, der nach einer bestimmten Instruction und für bestimmte Sätze seine Functionen wahrzunehmen habe. In den mit den bedeutendsten hiesigen Waarenhändlern und Speditionshäusern dieserhalb stattgehabten Conferenzen sprachen letztere sich fast einstimmig für die Anstellung eines kaufmännischen Beamten aus, es wurde anerkannt, daß ein solcher den Zollbehörden gegenüber besser legitimirt sei und die Gerechtsame des einzelnen Kaufmanns besser würde wahrnehmen können, als eine Persönlichkeit, die nur Namens einzelner Kaufleute auftreten kann; dabei würden diese auch den Vortheil genießen, daß sie bei einem Beamten, wenn Veruntreuungen des Arbeiterpersonals vorkommen, wie dies in letzter Zeit gar zu häufig der Fall gewesen, durch die Aufsicht, welche die Aeltesten naturgemäß ausüben, sowie bei Pflicht-

---

Vermischtes.

— Die städtischen Behörden von Berlin haben für die Erbauung einer großen Centralturnhalle bereits 75,000 Tlr. angewiesen, welche noch im Laufe dieses Sommers zur Verwendung kommen sollen.

— [Anzeigenwesen in England.] Es ist auch in weiteren Kreisen bekannt, welche großartige Ausdehnung das Anzeigenwesen in England gewonnen hat. Um nun einen Begriff zu geben, wie hoch sich die Kosten für Inserate für die Anzeigenden, namentlich in den politischen Zeitungen, belaufen, geben wir im Nachstehenden die Scala der „Times" für Anzeigen von Zeitschriften und Büchern, wobei wir bemerken, daß Anzeigen vermischten Inhalts, wie Gesuche und Offerten von Stellen u. s. w., noch bedeutend höher berechnet werden. Es bezahlen nämlich Annoncen von Zeitschriften: 5 Zeilen 1 Thlr. 10 Sgr., 9 Zeilen 2 Thlr. 20 Sgr., 10 Zeilen 3 Thlr., 20 Zeilen 6 Thlr 10 Sgr., 30 Zeilen 11 Thlr. 10 Sgr., 50 Zeilen 21 Thlr. 10 Sgr. Unter 5 Zeilen wird keine Anzeige berechnet, über 50 aber steigen die Gebühren stets um 20 Sgr. für die Zeile; ein Beweis, daß mit der Ausdehnung der Inserate auch immer gewaltigere und kostspieligere Mittel zur Herstellung des Drucks in Anwendung gebracht werden müssen. Wenn man bedenkt, wie eng die Spalten in den größeren englischen Zeitungen sind, so begreift man leicht, wie theuer alle nur einiger Maßen in die Augen fallenden Annoncen in denselben sein müssen, zumal es bei der Menge der Anzeigen in jeder einzelnen Nummer überdies auch nöthig ist, die Inserate oft hinter einander zu wiederholen, damit sie beachtet werden, und dennoch findet man in der „Times" die Anzeigen täglich zu Tausenden. Die Engländer sind praktische Leute; sie wissen sehr wohl, daß sie ihre Inserate nicht der Zeitung zu Liebe, sondern ihres eigenen Vortheils wegen aufnehmen lassen. (K. Z.)

[Zur Londoner Industrie-Ausstellung.] Von überseeischen Theilnehmern ist das Meiste schon in London eingetroffen. Dagegen ist es zweifelhafter als je, ob die Vereinigten Staaten von Amerika von dem ihnen angewiesenen Raume Gebrauch machen werden. Der Tarif für die Restaurateure ist nun auch festgesetzt, zum mindesten von Seiten des englischen Restaurationspächters. Er verpflichtet sich, die Portion kalten Braten mit Brod um 8 Pence zu liefern; kalten Braten mit warmem Gemüse, Salat, Brod, Käse und Bier für 1 S. 6 D. (15 Sgr.); Suppe, zwei Fleischspeisen, Hummersalat, Gemüse, Brod, Käse, Bier und Confect für 2 S. 6 D. (25 Sgr.); und ein regelrechtes Diner von 3 Gängen, mit Entrees und Dessert für 5 S. (1 Thlr. 20 Sgr.). Natürlich ohne Wein. Sonst wird es Jedem frei stehen, à la carte zu speisen und Diners bis zu jedem Betrage zu bestellen und zu bezahlen. Die beiden Restaurants haben alle Hände voll mit Vorbereitungen zu thun, und ihre Auslagen sind ungeheuer. Abgesehen von den Weinen, die sie einlegen, von den Tischen, Stühlen, Teppichen und Spiegeln, die sie anschaffen, hat der englische fürs Erste folgende Bestellungen gemacht: 40,000 Teller, 2000 große Schüsseln, 3000 Suppenteller, 500 Suppenschüsseln, 1000 plattirte Deckel für die Schüsseln, 2000 Flaschen, 20,000 Wassergläser, 10,000 Gläser für Xeres, 25,000 andere für Rheinweine, Champagner und dergl., 5000 Thee- und 10,000 Kaffeetassen, 6000 Löffel, 7500 Messer und Gabeln, 6000 Ellen Damast für Tischdecken, 22,000 Servietten, 300 Tische und 3000 Stühle nebst einer Unzahl anderer Nothwendigkeiten. Die Commissare haben ihrerseits ein Rundschreiben erlassen, in dem sie auseinandersetzen, nach welchen Regeln die internationalen Juries zu bilden sind. Es bleibt bei dem im vorigen August gefaßten Beschlusse, „daß es jeder auswärtigen Commission freigestellt sein soll, ein Mitglied der Jury für jede Abtheilung oder Unterabtheilung zu ernennen, in welcher Stapelproducte oder Stapelzeugnisse ihres betreffenden Landes vertreten sind."

— Auch die belgische Regierung hat beschlossen, einer Anzahl einsichtsvoller Handwerker und Arbeiter Subsidien zu bewilligen, um die im Monat Mai zu eröffnende Weltausstellung in London besuchen zu können. Sie hat auch den Kunstschulen in Brüssel, Gent, Lüttich und Brügge für das Jahr 1862 besondere Subsidien, im Ganzen 21,200 Franken, bewilligt.

— Ein Verein tadelloser Jungfrauen will sich in Freiburg bilden. Ueber die Art der Aufnahme wird nichts gesagt, auch nichts über das Alter der tadellosen Mitglieder; die Leitung des Vereins soll einem Geistlichen übertragen worden sein.

vernachlässigungen des Beamten selbst, schnelle und sichere Remedur erwarten können, ohne daß es nöthig wäre, den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Unter Berücksichtigung dieser Gründe und nachdem mit den im Waaren-Handel Hauptbetheiligten eine Instruction und die Tarifsätze vereinbart worden, diese auch über die Candidaten für diese Stelle gehört worden, wobei die Mehrheit derselben sich für den früheren Kaufmann Scheunemann aussprachen, wurde letzterer von uns zum Gewürzcapitain erwählt, von dem Magistrat statutenmäßig auf die Instruction vereidigt und bestätigt und in sein Amt eingeführt.

„Freilich ist dem p. Scheunemann mit diesem Amte noch nicht ein ausschließliches Recht auf die Expedition der Waaren vom Packhofe beigelegt, es steht vielmehr auf Grund der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung nach wie vor jedem Kaufmann frei, sich desselben zu bedienen oder nicht; soll aber der von uns beabsichtigte Zweck erreicht, soll namentlich den vielfachen Veruntreuungen durch unzuverlässige Arbeiter vorgebeugt werden und eine ordnungsmäßige Abfertigung auf dem Packhofe erfolgen können, dann muß auch das ganze Geschäft wo möglich in einer Hand, in der des von uns angestellten Beamten bleiben, denn nur dann wird derselbe im Stande sein, eine wirksame Controle auszuüben, für vorgekommene Schäden aufzukommen und trotz der niedrig normirten Tarifsätze sich ein angemessenes Einkommen zu verschaffen. Wir können daher nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die betheiligten Kaufleute im allseitigen Interesse den von uns gemachten Versuch, denn als solchen müssen wir die Anstellung eines Beamten einstweilen ansehen, auch genügend unterstützen."

Zwei Stellen im Lootsenpersonale sind neu besetzt. Außerdem ist eine wesentliche Vermehrung des Lootsenpersonals und eine bessere Organisation desselben beantragt.

In Betreff der projectirten Eisenbahnen ging der Bericht näher auf die dabei obwaltenden Verhältnisse ein. Es liege im Willen des Handelsministers, daß die Linien Danzig-Neufahrwasser und Danzig-Cöslin auf Staatskosten gebaut würden. Nur lasse die Finanzlage des Staates eine sofortige Inangriffnahme der projectirten Eisenbahnbauten nicht zu.

Auch für die Erweiterung des Hafens habe sich der Handelsminister ausgesprochen und bereits die Vornahme der Vorarbeiten angeordnet.

Auf das Gesuch wegen Erweiterung des Packhofes sei noch kein Bescheid eingegangen. Die Aeltesten haben darauf hingewiesen, daß bei der hiesigen Commune ein Capital von 10,000 Thlrn., aus dem Lehnsamortisationsfond herstammend, asservirt wird, welches nach der derzeitigen Bestimmung des Handelsministers zur Einrichtung einer freien Niederlage ev. zur Vergrößerung der Niederlagsräume verwendet werden soll. Da nun für Errichtung einer freien Niederlage keine Aussicht vorhanden, die Vergrößerung der Packhofsräume aber durchaus nothwendig sei, so haben die Aeltesten beantragt, diese 10,000 Thlr. als Beihilfe zu derselben zu verwenden, vor Feststellung des Bauplanes aber ihr Gutachten zu hören.

Auch auf den Antrag wegen Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide und Oelsaaten sind die Aeltesten bis jetzt ohne Bescheid. Doch habe der Handelsminister sich mündlich dahin geäußert, daß er geneigt sei, denselben bei dem Finanzminister zu befürworten.

„Wie bei den betheiligten Kaufleuten, fährt der Bericht fort, so sind auch in unserem Collegio wiederholentlich die vielen Veruntreuungen zur Sprache gebracht worden, welche bei den stromwärts ankommenden Getreideladungen häufig von Schiffern und Arbeitern begangen werden und deren Verdeckung nur gar zu sehr bei der Ablieferung durch unrichtige Wiegescheffel erleichtert wird, da es die Messer fast ganz in der Hand haben den Schiffer dabei zu begünstigen; aber auch wenn kein Diebstahl stattgefunden, wird das Messen des Getreides häufig ein unsicheres Resultat ergeben, bald wird dabei der Lieferant, bald der Empfänger benachtheiligt werden. Wir sind der Ansicht gewesen, daß diesen Uebelständen nur gesteuert werden kann, wenn nach dem Vorgange anderer Handelsplätze auch hier die Verwiegung des Getreides in Stelle des Messens allmälig eingeführt wird. Die von uns in dieser Angelegenheit ernannte Commission hat in Uebereinstimmung mit den bedeutendsten hiesigen Getreidehändlern geglaubt, daß es zunächst nur darauf ankommt, die Absender in der Provinz und Polen zu veranlassen, daß dieselben mit den Schiffern die Abmachung treffen und in den betreffenden Connoissementen vermerken, daß sie sich die Ablieferung des Getreides durch Verwiegung gefallen lassen; es würde dann letztere sich um so eher einbürgern, als die Käufer im Allgemeinen schon seither zur Abnahme durch Verwiegung geneigt gewesen sind, weiter gehende Einrichtungen aber einstweilen, bis über das Bedürfniß derselben Erfahrungen gesammelt sind, zu unterlassen.

„Wir haben uns diesen Ansichten angeschlossen, müßen aber auch hier die Bitte aussprechen, daß unsere desfallsigen Bemühungen von den betheiligten Kaufleuten unterstützt werden. Wir wollen nicht verkennen, daß die Einführung der Verwiegung in der ersten Zeit manche Schwierigkeiten darbieten wird, sei es wegen Ungenauigkeit vieler Decimal-Waagen, sei es wegen Mangels an für die Verwiegung geeigneten Arbeitskräften; wird dieselbe aber durchgeführt, dann werden den Kaufleuten gewiß bedeutende Beträge erhalten, welche jetzt jährlich durch Diebstahl der Schiffer oder anderer betheiligten Personen denselben entzogen und ebenso die vielen Unannehmlichkeiten vermieden werden, die jetzt durch die Unzuverlässigkeit des Messens nothwendigerweise entstehen müssen.

„Von dem vor zwei Jahren eingeführten kaufmännischen Schiedsgericht ist im vorigen Jahre nur in einem Falle Gebrauch gemacht worden. Mit dem 1. März c., nach der Einführung des neuen Handelsgesetzes, dürfte für die Erhaltung dieses Instituts kein Bedürfniß vorhanden sein."

Wie bereits bekannt, hat der deutsche Handelstag bestimmt, in Berlin einen bleibenden Ausschuß einzusetzen, dessen Aufgabe sein sollte, die in Heidelberg gefaßten Beschlüsse auszuführen, dann aber bis zu der periodischen Wiederkehr des Handelstages die Handelsinteressen Deutschlands zu überwachen. Die Kosten dieses Ausschußes sind auf 6400 Thlr. jährlich veranschlagt und auf die einzelnen Kaufmannschaften Deutschlands vertheilt. Die hiesige Corporation zahlt einen Beitrag von 200 Thlrn.

„Die wichtige Frage unserer Corporationsverhältnisse hat uns in letzter Zeit mehrfach beschäftigt; bereits im Decbr. v. J. forderte uns die Kgl. Regierung auf, eine Revision unserer Corporationsstatuten und unserer Börsenordnung vorzunehmen. In dem desfallsigen Rescript wurde darauf hingewiesen, daß es nach den im Abgeordneten-Hause bei Gelegenheit der Berathung des Einführungsgesetzes gefaßten Beschlüssen fortan unzulässig erscheinen muß, die Corporation anders als auf dem Wege der freien Association zu erhalten und daß demgemäß in den neuen Statuten keine Verpflichtung zum Beitritt ausgesprochen werden kann.

„Wenn wir nun auch die wohlbegründete Hoffnung hegen können, daß in unserm Kaufmannsstande genug Gemeinsinn herrscht, daß es möglich sein wird, auch durch die freie Association eine Corporation zu erhalten, welche sich während der ganzen Dauer ihres Bestehens so ersprießlich für die Förderung der Handelsinteressen Danzigs erwiesen, so müssen wir doch der Befürchtung Raum geben, daß es auch in der Corporation eine Anzahl Kaufleute geben kann, welche, sei es, daß sie die Vortheile der Erhaltung derselben nicht anerkennen, sei es, daß sie diese Vortheile genießen wollen, ohne daß sie geneigt wären, irgend welche pecuniäre Opfer dafür zu bringen, mit dem Aufhören des Zwangsbeitritts aus der Corporation ausscheiden werde. Tritt dieser Fall ein, dann würden die zurückbleibenden Corporationsmitglieder um so höhere Steuern zu zahlen haben, als ihre Anzahl kleiner wird.

„Es mußte daher bei den Berathungen über das neue Statut unsere erste Aufgabe sein, zu ermitteln, auf welche Weise die Corporationsmitglieder gegen hohe Abgaben geschützt werden können und wie auch ein Theil der nicht der Corporation angehörenden Kaufleute indirect zu den Lasten derselben herangezogen werden kann. Diese Aufgabe würden wir als gelöst betrachten, wenn wir, wie es bereits beantragt, mit den Communalbehörden ein Abkommen treffen, wonach uns die ausschließliche Benutzung des Börsenlocals, so weit derselben nicht Gerechtsame entgegenstehen, überlassen wird; in diesem Falle würden wir im Stande sein, für die Corporationsmitglieder niedrigere Beiträge als für die Nichtmitglieder, denen die Benutzung der Börse aber doch von Werth ist, zu bedingen und dem Zerfallen der Corporation entgegenwirken können.

„Wir glauben annehmen zu können, daß auch bei den Communalbehörden ein lebhaftes Interesse für die Erhaltung der Corporation vorhanden ist und daß sie schon aus diesem Grunde unsere Absichten unterstützen und zu einem billigen Abkommen die Hand bieten werden, ohne daß es nöthig wäre, die Frage zur Erörterung zu bringen, ob nicht die Corporation auf Grund früherer Satzungen ein unbedingtes Recht auf die unentgeltliche Benutzung des Artushofes hat.

„Sobald diese Vorfrage erledigt ist, werden wir die Revision der Statuten aufs eifrigste zu fördern suchen und den neuen Entwurf zu Ihrer Genehmigung vorlegen. Da in diesem wahrscheinlich eine veränderte Zusammensetzung des Aeltestencollegii vorgeschlagen werden wird, so wird nothwendigerweise dann auch eine vollständige Neuwahl des ganzen Collegii stattzufinden haben."

(Die Angaben über die Finanzlage der Corporation, sowie über die Handelsakademie theilen wir in der nächsten Nummer mit.)

Briefkasten der Redaction.

Dem Abonnenten in T—f. Wir können auch in diesem Falle von der Regel, anonyme Einsendungen nicht zu berücksichtigen, keine Ausnahme machen und bitten um den Namen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Auguste Griebsch mit Hrn. Bernhard Schulz (Guttstadt).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Ernst Mix (Danzig); Herrn O. Pfeiffer (Tuppen); Herrn E. v. Tadden (Dirschau).

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.